

Ghostwriting eines Prüfungsentwurfes

Beitrag von „Ratatouille“ vom 25. Juni 2018 10:59

[Zitat von Philio](#)

Auf Seiten der Referendarin ist es allenfalls ein Verstoß gegen ihre dienstlichen Pflichten

Immerhin erklärt sie ja an Eides statt, dass sie den Entwurf selbst verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen verwendet hat. Dass das auch so ist, ist die Voraussetzung dafür, dass sie das zweite Staatsexamen bekommt. Dass Ghostwriting mittlerweile wohl häufig in Anspruch genommen wird, heißt hoffentlich nicht, dass es keine Konsequenzen hat, wenn man damit auffliegt, zumal sie Beamte auf Widerruf ist, von ihr also besonders korrektes Verhalten erwartet werden muss.